

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 66. Ratssitzung vom 25. Mai 2011

1378. 2008/315

Motion der CVP-Fraktion vom 02.07.2008: Arealüberbauung, Überprüfung auf Kinderverträglichkeit

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Namens der CVP-Fraktion begründet Dr. Josef Widler (CVP) die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 3298/2008).

Dr. Josef Widler (CVP): *In der Stadt Zürich sind Spielplätze in Wohnquartieren und in der Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten zwar definiert, im unmittelbaren Wohnbereich fehlt es jedoch an genügend grossen Grünflächen für Kinder. Bei den Arealüberbauungen wird gesetzlich festgehalten, wieviel diebstahlsichere Veloabstellplätze und Parkplätze pro Quadratmeter Wohnfläche benötigt werden. Eine solche vorgeschriebene Nutzungsfläche würden wir uns auch für die Jüngsten wünschen. Für die Zukunft der Stadt bittet die CVP-Fraktion deshalb darum, die Motion zu unterstützen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der hier vorliegende Vorstoss hat keine Motionsfähigkeit, denn die Überprüfung auf Kinderverträglichkeit findet im baurechtlichen Bewilligungsverfahren und in der Bausektion statt. Der Gemeinderat kann in die Formulierung nicht eingreifen. In der Wohnzone müssen, laut baurechtlichem Bewilligungsverfahren, 2/3 der nichtüberbauten Grundstücksflächen begrünt werden. Die verlangten Quadratmeter Freifläche pro Wohnfläche existieren bei Arealüberbauungen, Gestaltungsplänen sowie Sondernutzungsplänen also bereits und können eingefordert werden. Das Motionsanliegen ist in diesem Sinne erfüllt und wir empfehlen es deshalb zur Ablehnung.*

Weitere Wortmeldungen:

Christine Seidler (SP): *Die Stadt Zürich steht unter einem enormen Nutzungs- und Siedlungsdruck. Dabei kommt der Grünraum unter die Räder. Gerade aber unter dem Aspekt der Wohnflächenverbrauchszunahme in den nächsten Jahren und daran geknüpfte, sich stetig verändernde Bedürfnisse, sind festgeschriebene Zahlen nicht sinnvoll. Weil das Wort Kinderverträglichkeit zudem missverständlich ist, beantragt die SP-Fraktion eine Textänderung: „Um eine kindergerechte Qualität der Aussenräume zu erzielen sind Grünflächen auszuscheiden und anzulegen, die dem Freiräumkonzept der Stadt Zürich entsprechen und dieses erfüllen. Diese Flächen müssen den Kindern dau-*

erd zur Verfügung stehen.“ Im Motionstext wird die Grünflächenbemessung mit der Parkplatzfläche verknüpft. Dies hiesse aber, dass in autoarmen Siedlungen gar keine Grünflächen mehr gebaut würden. Freiflächen sollten auch dort angelegt werden können, wo keine zur Verfügung stehen. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion mit der entsprechenden Textänderung.

Matthias Probst (Grüne): Die Stossrichtung der Motion ist richtig. Eine Gruppierung wird dabei jedoch vergessen, nämlich die Jugendlichen. Uns ist es deshalb wichtig, dass bei solch einer umfassenden Forderung punkto Arealüberbauungen nicht nur von Kindern, sondern auch von Jugendlichen die Rede ist. Wir bitten diese Textänderung in der Motion zu berücksichtigen und stimmen dieser zu.

Thomas Schwendener (SVP): Den geforderten Punkten wird schon Rechnung getragen, eine festgeschriebene Quadratmeterzahl ist nicht erforderlich. Viele Kinder nutzen eher die Spielplätze in den Quartieren, als die kleineren Grünflächen auf den Wohngrundstücken. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion ab.

Michael Baumer (FDP): Alles kann nicht mit Zahlen geregelt werden. Die Konsequenz dieses Vorstosses ist eine Verkomplizierung der Bauordnung mit entsprechender Verteuerung des Wohnungsangebotes. Die FDP-Fraktion fordert die Ratsmitglieder deshalb auf, sich gegen weitere Normen auszusprechen.

Irene Bernhard (GLP): Die GLP-Fraktion unterstützt das Ziel, die Stadt kinderfreundlicher zu machen. Doch dann bitte flächendeckend und nicht nur bei den Arealüberbauungen. Seltsam mutet es an, Kinder mit Autos zu vergleichen und ihnen die gleiche Anzahl Fläche zuzugestehen. Kinderfreundlichkeit lässt sich nicht an der verfügbaren Quadratmeteranzahl messen. In grösseren Überbauungen muss nicht zwingend ein viel grösserer Spielplatz gebaut werden, wenn gleich nebenan der Quartiersspielplatz steht. Sinnvolle Massnahmen sind situationsbedingt zu entscheiden. Die GLP-Fraktion würde ein Postulat unterstützen, lehnt die Motion aber ab.

Urs Rechsteiner (CVP): Den SP-Antrag lehnt die CVP-Fraktion ab, heisst aber den Antrag der Grünen gut, die Jugendlichen im Motionstext einzuschliessen. Die Stadtbevölkerung wächst, die Kleinsten und die Jugendlichen sollten dabei nicht vergessen werden. Das Wohl der Kinder kann man wahrlich nicht in Quadratmeterzahlen bemessen, dies kann aber ein weiterer Indikator sein. Die CVP empfiehlt die abgeänderte Motion zur Annahme.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung mit dem Inhalt zu unterbreiten, dass Arealüberbauungen bereits im Rahmen des Bewilligungsverfahrens auf ihre Kinder- und Jugendverträglichkeit überprüft werden. Gestützt auf § 248 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und Art. 11 der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich sind die notwendigen Rahmenbedingungen festzulegen. So sind unter anderem pro 120m² Wohnfläche 8m² Grünfläche anzulegen, mindestens aber die gleiche Fläche, wie sie von den Fahrzeugabstellplätzen beansprucht wird. Diese Fläche muss den Kindern und Jugendlichen dauernd zur Verfügung stehen.

3 / 3

Die geänderte Motion wird mit 23 gegen 90 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat